

Der 8.3.



**ABÄNDERUNGSANTRAG**  
**an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich**  
**am 24.06.2021**

Wien, 1. Juni 2021

**Anhebung der Angemessenheitsgrenze für PKWs und Kombis**

Wenn man als Unternehmen einen neuen PKW oder Kombi für die betriebliche Nutzung anschafft, werden die Anschaffungskosten bis zu einer Angemessenheitsgrenze von €40.000 (inkl. USt und NoVA) als Betriebskosten steuerlich anerkannt. Diese Angemessenheitsgrenze beträgt seit dem Jahr 2005, ungeachtet des seitherigen Anstieges des allgemeinen Preisniveaus, €40.000.

Zu den Anschaffungskosten, die für die Angemessenheitsgrenze maßgeblich sind, gehören die Umsatzsteuer und die Normverbrauchsabgabe. Weiters sind auch die Kosten für Sonderausstattungen wie z.B. Klimaanlage, Alufelgen, Sonderlackierung, Antiblockiersystem, Airbag, Allradantrieb, ein serienmäßig eingebautes Autoradio sowie ein serienmäßig eingebautes Navigationssystem Teil der Anschaffungskosten. Aufgrund des seit 2005 zu beobachtenden Anstieges des allgemeinen Preisniveaus kann es daher passieren, dass man bei heutiger Anschaffung eines, in der Nutzung gleichwertigen, Fahrzeuges die Angemessenheitsgrenze von €40.000 überschreitet und daher steuerliche Nachteile hinnehmen muss. Vor allem, da nun ab 1. Juli Normverbrauchsabgabe für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor anfallen soll, wird es noch wahrscheinlicher, dass diese Grenze überschritten wird.

Daher ist es dringend notwendig, die Angemessenheitsgrenze für PKWs und Kombis zu erhöhen um damit Einpersonen- und KleinunternehmerInnen zu entlasten.

**Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen dazu ein, ihn zu unterstützen:**

Die Wirtschaftskammer setzt sich dafür ein, dass

die Angemessenheitsgrenze beim Kauf von PKWs und Kombis nach dem Verbraucherpreisindex valorisiert wird.